



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

24. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 09.09.2015

05 / 2015

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Sitzungstermine Monat Oktober:

Gemeindevertretung:

Mittwoch, 14.10.2015, 19.00 Uhr, im Kulturzentrum DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 02.09.2015, welche im Kulturzentrum DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 9.1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Übernahme des Flurstückes 55 der Flur 3 in der Gemarkung Altes Lager in Größe von 475 m² (**Beschluss-Nr. GVS 18/09/15**).

TOP 9.2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Übernahme der Flurstücke 77 und 79 der Flur 3 in der Gemarkung Altes Lager in Größe von insgesamt 1.501 m² (**Beschluss-Nr. GVS 19/09/15**).

TOP 10:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die „1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 22.06.2011“:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg - BbgKVerf - vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 22.06.2011 beschlossen:

Artikel 1

§ 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 22.06.2011 wird wie folgt geändert:

(3) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse der Gemeindevertretung mindestens 5 Kalendertage vor dem jeweiligen Sitzungstag im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ öffentlich bekanntgemacht.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ in Kraft.

Niedergörsdorf, 03.09.2015

Rauhut

Bürgermeister

(**Beschluss-Nr. GVS 20/09/15**).

TOP 11:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig, für den Anbau Kleinkindbereich KITA „Spielkiste“ Blönsdorf, U 3-Kinderbetreuungsfinanzierung die Eigenanteile in Höhe von 36.055,00 Euro in den Haushalten 2016 bzw. 2017 abzusichern (**Beschluss-Nr. GVS 21/09/15**).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig, das vorliegende Vergleichsangebot der Firmen UGE Danna Zwei GmbH & Co.KG/UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co.KG, vertreten durch die Maslaton Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, abzulehnen (**Beschluss-Nr. GVS 22/09/15**).

TOP 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Kauf des Flurstückes 299 der Flur 2 in der Gemarkung Blönsdorf von 27 m² (**Beschluss-Nr. GVS 23/09/15**).

TOP 4:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Annahme des gerichtlichen Vergleiches vom 01.07.2015, in welchem die Flurstücke 18/9, 310 und 311 der Flur 4 in der Gemarkung Oehna in Größe von insgesamt 468 m² veräußert werden (**Beschluss-Nr. GVS 24/09/15**).

TOP 6:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig, den Beschluss vom 25.06.2015, Beschluss-Nr. GVS 17/06/15 zum Abschluss eines Pachtvertrages und die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit und einer Vormerkung für die Errichtung bzw. den Ausbau einer Zuwegung und die Verlegung von elektrischen Versorgungsleitungen für den Betrieb des Windparks Tiefenbrunnen zugunsten der Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44, 15806 Zossen/OT Kallinchen bzw. deren Betreibergesellschaft wie folgt zu ergänzen:

Die Dienstbarkeits-eintragung auf dem Flurstück 65 der Flur 4 in der Gemarkung Malterhausen wird um die Eintragung einer Dienstbarkeit zur Nutzung als Feuerwehruzufahrt ergänzt und zusätzlich zugunsten des Landkreises Potsdam-Mittelmark eingetragen.

Weiterhin wird für das Flurstück 64 der Flur 4 in der Gemarkung Malterhausen die Eintragung eines Leitungsrechtes bewilligt. (**Beschluss-Nr. GVS 25/09/15**).

Bekanntmachungen anderer Behörden

Landesbetrieb Straßenwesen

Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze in der Gemeinde Niedergörsdorf, Ortsteil Altes Lager

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen, Dienststätte Wünsdorf vom 5. August 2015

In der Gemeinde Niedergörsdorf Ortsteil Altes Lager ist aufgrund des Neubaus der Querungshilfen der Bundesstraße 102 die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze erforderlich.

Gemäß § 5 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388) wird nach Anhörung der Gemeinde Niedergörsdorf die Ortsdurchfahrtsgrenze wie folgt neu festgesetzt:

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 102 in der Gemeinde Niedergörsdorf/OT Altes Lager verläuft von Abschnitt 200 Stations-km 4,990 (unverändert) bis Abschnitt 200 Stations-km 7,121 (verändert).

Die Gesamtlänge beträgt 2,131 km.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten zu erheben.

Im Auftrag

Petra Busse

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 4. Teilnehmerversammlung im Bodenordnungsverfahren „Kloster Zinna“, AZ: 1/1001/Q

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG), „Kloster Zinna“ lädt die Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens zur 4. Teilnehmerversammlung am Mittwoch, dem 09.09.2015, um 18.00 Uhr in die Wiesenhalle Jüterbog, Friedrich-Ebert-Straße, 14913 Jüterbog ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorstandsvorsitzende
2. Informationen zum Bearbeitungsstand des Bodenordnungsverfahrens
3. Informationen zur Beitragserhebung

gez. Rauer

Vorsitzende des Vorstandes der TG „Kloster Zinna“

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG

zur Aufklärungsversammlung nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V.m. § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über ein geplantes Flurneuordnungsverfahren im Bereich Gerbisbach-Annaburg

Aufgrund vorliegender Anträge und durchgeführter Untersuchungen in den betroffenen Gemarkungen beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, ein Flurneuordnungsverfahren durchzuführen.

Das Verfahren soll u. a. dazu dienen, die immer noch vorhandenen Folgen der Kollektivierung der Landwirtschaft durch die Veränderung des Wege- und Gewässernetzes zu beseitigen. Das geplante Verfahrensgebiet ist aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlich. Vom Verfahren werden voraussichtlich erfasst:

Gemarkung Annaburg	Flur 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 teilweise
Gemarkung Grabo	Flur 2 und 3 tlw.
Gemarkung Gerbisbach	Flur 1, 2, 3, 4 und 5 tlw.
Gemarkung Jessen	Flur 7, 8 und 9 tlw.
Gemarkung Klossa	Flur 1, 2 und 3 tlw.
Gemarkung Lebien	Flur 3 und 6 tlw.
Gemarkung Loben	Flur 1, 2 und 8 tlw.
Gemarkung Purzien	Flur 1, 2, 3, 4, 5 und 6 tlw.
Gemarkung Schweinitz	Flur 4 und 6 tlw.

Die vorläufige Gebietskarte liegt in der Stadt Jessen, Schlossstraße 11 in 06917 Jessen (Elster), in der Stadt Annaburg, Torgauer Straße 22 in 06925 Annaburg, in der Stadt Kemberg, Burgstraße 5 in 06901 Kemberg, in der Einheitsgemeinde Bad Schmiedeberg, Markt 10 in 06905 Bad Schmiedeberg, in der Einheitsgemeinde Zahna-Elster, Am Rathaus 1 in 06895 Zahna-Elster, in der Stadt Möckern, Am Markt 10 in 39291 Möckern, in der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f in 14913 Niedergörsdorf, in der Gemeinde Niederer Fläming, Dorfstraße 1 a in 14913 Niederer Fläming/OT Lichterfelde, in der Stadt Herzberg, Markt 1 in 04916 Herzberg, in der Stadt Schönwalde, Markt 48 in 04916 Schönwalde, in der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode Arzberg, Bahnhofstraße 21 in 04886 Beilrode und in der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Markt 1 in 04880 Dommitzsch in den jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Zur Aufklärungsversammlung wird eingeladen.

Diese findet am Dienstag, dem 29. September 2015, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal, Raum 8, des Rathauses der Stadt Annaburg, Torgauer Straße 52 in 06925 Annaburg statt.

In dieser Versammlung werden die Ziele des Verfahrens, der voraussichtliche zeitliche und verfahrensmäßige Ablauf, die Kosten und Finanzierung des Verfahrens sowie die Aufbringung des Landbedarfs erläutert.

Im Auftrag

gez. Faßl

Amtliche Informationen anderer Behörden

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung

Information zum Flurbereinigungsverfahren Oehna

Der Verband für Landentwicklung, und Flurneuordnung ist wegen Verlegung des Dienstsitzes postalisch und telefonisch nicht mehr in Schlieben, Gartenstraße 46, zu erreichen.

Sie erreichen Frau Freigang als Ansprechpartnerin für das Flurbereinigungsverfahren Oehna unter der neuen Telefon-Nr. 0331 / 27 97 54 77.

Postanschrift = 03205 Calau, Parkstraße 1

Besucheranschrift = 15936 Dahme/Mark, Hauptstraße 48/49 (Rathaus)

Aus den Ortsteilen

Niedergörsdorf

Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf

Satzung

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes **129** hat am 19.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes **129** ist gemäß § 10 Absatz 1 LJagdGBbg eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen:

„Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf/Dorf“

und hat ihren Sitz in: Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst entsprechend § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen,

der Gemarkung Niedergörsdorf Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 und der Gemarkung Altes Lager Flur 1, 2 und 3

zugänglich der von der Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Gemarkung Malterhausen, Treuenbrietzen, Jüterbog und Dennewitz und die Flur 9, 14, 15 und 17 der Gemarkung Niedergörsdorf.

§ 3

Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

Genehmigungsverfügung

Die am 19.05.2015 beschlossenen Änderungen in § 1 und § 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf vom 11.04.2003 wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) genehmigt.

Luckenwalde, 27.07.2015



Landkreis Teltow-Fläming
Untere Jagdbehörde
Die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming
als untere Jagdbehörde

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten erhältlich.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax: 033741/72215, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372/442956, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 150 Exemplare

Redaktionsschluss: Dienstag, zwei Wochen vor Erscheinen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: *Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.* Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.